

KfW-Information für Multiplikatoren

27.07.2022

Themen dieser Ausgabe:

Wohnwirtschaft

Energie und Umwelt

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkte	Themen
Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Kommunale und soziale Infrastruktur »		
	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) 261/262/263 461/463	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige Anpassung der BEG-Förderung bei der KfW <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Einstellung von KfW-Programmvarianten 1.2. Produktanpassungen in der Neubau- und Sanierungsförderung 2. Einführung Effizienzhaus / Effizienzgebäude "Worst Performing Building"-Bonus zum 22.09.2022
Service-Informationen »		

Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Kommunale und soziale Infrastruktur

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (261/262/263, 461/463):

1. Kurzfristige Anpassung der BEG Förderung bei der KfW

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird am Donnerstag, 28.07.2022, angepasst. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist dieser kurzfristige Schritt erforderlich, um angesichts der zur Verfügung stehenden Bundesmittel Vorzieheffekte zu vermeiden und die Förderangebote aufrecht erhalten zu können.

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden verstärkt dort eingesetzt, wo der Klimaschutzeffekt (Fördereffizienz) am höchsten ist: bei Sanierungen.

Für einen optimalen Einsatz bei Sanierungen muss das Ambitionsniveau steigen, damit die geförderten Gebäude "klimawandelfest" werden und zum Ziel eines klimaneutralen Wohnungsbestandes 2045 passen.

Um weiter möglichst vielen Kunden den Zugang zur Förderung zu ermöglichen, ist eine moderate Absenkung der Fördersätze und eine Umstellung auf zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschüssen bei den Komplettsanierungen erforderlich. Bei Einzelmaßnahmen wird die Förderung mit Zuschüssen beim BAFA konzentriert und die KfW-Kreditförderung eingestellt. Das berücksichtigt die geringe Inanspruchnahme der Kreditförderung für Einzelmaßnahmen.

Die Gebäudeförderung für den Neubau soll ab dem Jahr 2023 neu ausgerichtet werden. Ziel ist es, eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude aufzusetzen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die nachfolgenden Änderungen gelten nach Änderungsbekanntmachung des BMWK zu den Richtlinien zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude" (BEG), die am Mittwoch, 27.07.2022, im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Für BEG-Anträge, die bis zum Ablauf des 27.07.2022 bei der KfW eingereicht werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Programmbestimmungen angewendet.

1.1. Einstellung von KfW-Programmvarianten (262, 263, 461, 463)

Folgende Programmvarianten werden am 28.07.2022 eingestellt:

- "BEG Wohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen" (262) / BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)

Die Förderung von Einzelmaßnahmen in der Kreditvariante wird aufgrund der geringen Inanspruchnahme eingestellt.

Die Vergabe von Zuschüssen für Einzelmaßnahmen durch das BAFA bleibt erhalten.

Im Ergebnis wird die Fördersystematik vereinfacht und nutzerfreundlicher, da es eine klare Aufteilung zwischen KfW und BAFA gibt. Die systemischen Maßnahmen werden durch die KfW und die Einzelmaßnahmen durch das BAFA gefördert.

- "BEG Wohngebäude – Zuschuss Effizienzhaus" (461) / "BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss" (463)

Die Zuschussvariante bei der KfW für die systemischen Maßnahmen wird eingestellt. Die ausschließliche Kreditförderung ermöglicht eine verbesserte Steuerung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und adressiert wirksamer tatsächliche Finanzierungsbedarfe.

1.2. [Produktanpassungen in der Neubau- und Sanierungsförderung](#)

Anpassungen in der Neubauförderung

- Reduzierung des Kreditbetrages für Wohngebäude (261)

Der maximale Kreditbetrag für das Effizienzhaus 40 NH wird von 150.000 Euro auf 120.000 Euro pro Wohneinheit abgesenkt.

- Reduzierung des Kreditbetrages für Nichtwohngebäude (263)

Die Obergrenze des Kreditbetrags wird reduziert und beträgt bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche und maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben.

- Absenkung der Fördersätze (261, 263)

Der Tilgungszuschuss für das Effizienzhaus / Effizienzgebäude 40 NH wird von 12,5 % auf 5 % reduziert.

Anpassungen in der Sanierungsförderung

- Einstellung der Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude-Stufe 100 (261, 263)

Die Förderung für das Effizienzhaus / Effizienzgebäude 100 ist eingestellt, um anspruchsvollere Sanierungen anzureizen. Die Einstellung betrifft konkret

- EH / EG 100
- EH / EG 100 EE
- EG 100 NH

- Reduzierung der Fördersätze (261, 263)

Die Tilgungszuschüsse für die Sanierung zum Effizienzhaus / Effizienzgebäude werden abgesenkt und im Gegenzug eine deutliche Zinsvergünstigung gewährt.

- Die Höhe des Tilgungszuschusses beträgt für:

- EH / EG 40: 20 %
- EH / EG 55: 15 %
- EH / EG 70: 10 %
- EH 85: 5 %
- EH / EG Denkmal: 5 %

Bei Erreichen einer "Effizienzhaus / Effizienzgebäude EE"-Klasse oder einer NH-Klasse bei Nichtwohngebäuden erhöht sich der jeweils anzusetzende Prozentwert um zusätzliche fünf Prozentpunkte.

- Reduzierung des Kreditbetrages für Nichtwohngebäude (263)

Der Kreditbetrag beträgt bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche und neu maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben.

- Einstellung iSFP-Bonus (261)

Für eine (umfassende) Komplettsanierung zum Effizienzhaus in der BEG WG wird der iSFP-Bonus eingestellt.

- Einschränkung der Förderfähigkeit für Wärmeerzeuger bei Effizienzhäusern / Effizienzgebäuden (261, 263)

Wie bereits für Neubauvorhaben umgesetzt, werden nun auch im Rahmen von Sanierungsvorhaben nur Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien gefördert. Mit fossilem Gas betriebene Wärmeerzeuger (z. B. Gas-Brennwertkessel, gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Gasstrahler, Gas-Warmluftheizer) sowie die zugehörigen Umfeldmaßnahmen (z. B. deren Einbau und Anschluss sowie Abgassysteme und Schornsteine) sind nicht förderfähig.

2. Einführung Effizienzhaus / Effizienzgebäude "Worst Performing Building"-Bonus zum 22.09.2022

Ab dem 22.09.2022 werden in der Sanierungsvariante zusätzlich "Worst Performing Buildings" (WPB) in den Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude-Stufen

- 55 WPB, 55 EE WPB oder 55 NH WPB (nur NWG)
- 40 WPB, 40 EE WPB oder 40 NH WPB (nur NWG)

gefördert.

"Worst Performing Buildings" sind Gebäude, die auf Grund des energetischen Sanierungsstandes zu den energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestandes gehören.

Für die Sanierung eines "Worst Performing Buildings" wird ein Bonus von fünf Prozentpunkten gewährt. Dieser Bonus ist mit der EE- oder NH-Klasse kumulierbar.

Nähere Informationen finden Sie rechtzeitig im Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen (KfW-Bestellnummer: 600 000 4863).

Service-Informationen

Die neuen Merkblätter sowie die Infoblätter zur Antragstellung können ab Donnerstag, 28.07.2022, im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4854	261	Merkblatt	BEG Wohngebäude – Kredit Effizienzhaus	07/2022
600 000 4855	261	Infoblatt	BEG Wohngebäude – Kredit Effizienzhaus	07/2022
600 000 4822	263	Merkblatt	BEG Nichtwohngebäude – Kredit	07/2022
600 000 4849	263	Infoblatt	BEG Nichtwohngebäude – Kredit	07/2022

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002
- Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008